Antrag der Fraktion der CDU

Hebammenvermittlungsstellen zur besseren Versorgung und Vernetzung einrichten

Das Thema Hebammenversorgung ist derzeit in Deutschland und in Bremen so präsent wie schon lange nicht mehr. Erst im Juni 2017 diskutierte die Bürgerschaft (Landtag) im Rahmen einer Aktuellen Stunde über die Versorgungssituation, nachdem bekannt geworden war, dass die letzten drei Beleghebammen zum Juli 2017 ihre Arbeit einstellen werden. Begründet wurde dieser Schritt insbesondere mit dem entstandenen Missverhältnis zwischen Verdienst und dem erneuten Anstieg der Haftpflichtpauschale von über 7 400 €. Zwar wurde zwischenzeitlich am Klinikum Bremen-Nord eine bessere Abrechnungsmöglichkeit mit den Krankenkassen gefunden, allerdings haben sich bislang keine neuen Beleghebammen bereit erklärt, dies auch wahrzunehmen. Auch bei den anderen freiberuflich tätigen Hebammen ergeben sich, insbesondere in der Wochenbettpflege, zeitweise erhebliche Engpässe.

Zur Lösung der allgemeinen Versorgungsengpässe und des Problems der abnehmenden Beleghebammen, sind verschiedene Ansätze notwendig. Ist für die Vergütung der Hebammen und für die Minderung des Anstiegs der Haftpflichtpauschale vor allem die Selbstverwaltung und die bundespolitische Ebene zuständig, müssen vor Ort pragmatische Lösungen in der allgemeinen Hebammenversorgung gefunden werden. Eine Möglichkeit für das Land Bremen mit seinen beiden Städten Bremen und Bremerhaven ist hier die bessere Vernetzung und Vermittlung von angebotenen Leistungen. Davon abzugrenzen ist die Zusammenarbeit bislang solo-selbstständiger Hebammen in gemeinsamen Hebammenzentren oder Hebammenpraxen. Diese weitergehende Zusammenfassung der Arbeit würde die Geburtshelferinnen im Bereich der Dokumentation, der Fort- und Weiterbildung, der Abrechnung und der Qualitätssicherung entlasten. Gleichzeitig können die Hebammen durch feste Vertretungs- und Ausgleichsregelungen mehr Patientinnen annehmen und so mehr Schwangere versorgen. Für das unmittelbare Wohnumfeld ergibt sich so eine gesicherte Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen.

In einem ersten Schritt sollte sich Bremen auf den Aspekt der Vermittlung konzentrieren. Ein Beispiel für die bessere Vernetzung und Koordinierung der Hebammenarbeit in der unmittelbaren Nähe zu Bremen und Bremerhaven ist die sogenannte Hebammenzentrale Oldenburg, die als Vermittlungsstelle fungiert. Als Kooperationseinrichtung des "Sozialdienstes katholische Frauen e. V.", des Hebammenverbandes Niedersachsen und des Gesundheitsamtes Oldenburg, werden hier insbesondere Hebammen- und Geburtsvorbereitungskurse vermittelt. Hierfür können auf der Homepage der Vermittlungsstelle auch verschiedene Hebammenprofile eingesehen werden, die unter anderem die fachlichen Angebote und die sprachlichen Fähigkeiten der jeweiligen Person dokumentiert. Schwangeren kann damit ein fachliches, sprach- und kultursensibles Angebot unterbreitet werden, das passgenau auf die eigenen Lebensumstände ausgewählt werden kann.

Mit Blick auf die kommende gesellschaftliche Integrationsleistung ist dies aktuell eine wichtige Komponente der Geburtsvorbereitung. Ein weiterer Vorteil ist die Schnellübersicht zur Verfügbarkeit einer Hebamme bzw. einer angebotenen Leistung. Dies erspart Schwangeren viele Telefonate und den damit verbundenen zeitlichen Aufwand. Als kostenloses und niedrigschwelliges Angebot der Stadt Oldenburg existiert neben der Online-Suche aber auch die Möglichkeit persönlicher Beratungsleistungen.

Derzeit existieren mit dem Internetportal "Hebammensuche" auf <u>www.bremen.de</u> und den Angeboten des Hebammenlandesverbands (<u>www.hebammen-bremen.com</u>) erste digitale Angebote für Schwangere, welche versuchen, die Leistungsangebote stadtteilgenau zu beschreiben und zu dokumentieren. Diese Angebote sind allerdings noch unvollständig, da insbesondere die Verfügbarkeiten der Hebammen und ihre angebotenen Leistungen nicht angezeigt werden. Um die Versorgung und die Versorgungsqualität im Land Bremen zu verbessern und auf ein gleichwertiges Angebot in den beiden Städten unseres Landes hinzuarbeiten, sind weitere Schritte notwendig.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich für die Einrichtung sogenannter Hebammenvermittlungsstellen im Land Bremen einzusetzen und dafür gemeinsam mit den Gesundheitsämtern der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie unter beratender Beteiligung praxiserfahrener Akteure der Hebammenversorgung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, ein Konzept zu erarbeiten, welches insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
 - a) Erarbeitung einer Strategie und eines Zeitplans zum Aufbau von mindestens zwei Hebammenvermittlungsstellen im Land Bremen, welche einerseits ein persönliches Beratungsangebot und andererseits eine digitale Plattform bereitstellen.
 - b) Prüfung verfügbarer Räumlichkeiten in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und mögliche Bereitstellung durch das Land. Hierbei gegebenenfalls Priorisierung nach Quartieren, in denen aktuell und zukünftig besonderer Bedarf an Hebammenversorgung besteht.
 - c) Suche nach geeigneten Kooperationspartnern aus dem Bereich praxiserfahrener Akteure der Hebammenversorgung, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Unternehmen aus dem Bereich der Personal- und Verwaltungsdienstleistungen zum Betrieb der Vermittlungsstellen.
 - d) Prüfung und Zusammenfassung, welche bestehenden Angebote mit Blick auf die Vermeidung von Doppelstrukturen gegebenenfalls in die Hebammenvermittlungsstellen integriert werden können.
 - e) Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalstrategie für die Hebammenvermittlungsstellen, die die angebotenen Leistungen der Hebammen erfasst und nach fachlicher Ausrichtung, Sprache, Wohn- und Behandlungsort sowie Verfügbarkeit systematisiert. Berücksichtigung der Möglichkeit der selbstständigen Pflege und Aktualisierung der Daten durch die Hebammen selbst.
 - f) Prüfung und Darlegung der Anschubfinanzierung für die Ersteinrichtung der Hebammenvermittlungsstelle durch das Land Bremen.
 - g) Prüfung und Darlegung einer gemeinsamen Finanzierung der Vermittlungsstellen mit den Krankenkassen.
- 2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die Deputation für Soziales, Jugend und Integration an der Erarbeitung des oben genannten Konzepts zu

beteiligen und der Bürgerschaft (Landtag) das Konzept bis spätestens 30. Juni 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Rainer Bensch, Sandra Ahrens, Sina Dertwinkel, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU